

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM

23. JULI 1951

DEUTSCHES PATENTAMT

# PATENTSCHRIFT

Nr. 809 143

KLASSE 71a GRUPPE 1710

D 710 VII/71a

---

Adolf Dassler, Herzogenaurach bei Nürnberg  
ist als Erfinder genannt worden

---

Fa. Adolf Dassler, Herzogenaurach bei Nürnberg

## Sportschuh, insbesondere Fußballstiefel

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 6. Januar 1950 an

Patenterteilung bekanntgemacht am 17. Mai 1951

---

Gegenstand der Erfindung ist ein Sportschuh, der sich insbesondere als Fußballstiefel eignet und der sich dadurch vor den bereits bekannten Ausführungsformen auszeichnet, daß er besonders leicht und hinsichtlich seiner Sohle sehr gut biegsam und lange haltbar ist.

Dies wird nach der Erfindung dadurch erreicht, daß unter einer dünnen und deshalb leichten Sohle im Vorderteil des Stiefels eine weitere Sohle oder Halbsohle aus einem festen Werkstoff, wie z. B. Vulkanfaser, hartem Kunststoff oder Metall, z. B. Aluminium oder Messing, aufgebracht wird, die durch Quer- oder Längsteilung, erforderlichenfalls auch durch beide Teilungsarten, in einzelne Sohlenteile oder Streifen aufgegliedert ist und hierdurch trotz ihrer Herstellung aus hartem und festem

Werkstoff eine hinreichende Biegefähigkeit erhält, um den Anforderungen bei der Sportausübung voll und ganz zu entsprechen.

Da die genannten Werkstoffe eine sehr beachtliche Zähigkeit und in der Anordnung der aufgeteilten Sohle auch eine große Bruchfestigkeit und somit eine besonders gute Haltbarkeit bei ihrer Verwendung als Schuhsohle aufweisen, so wird gemäß der weiteren Erfindung die gesamte Sohle nur etwa 2 bis 3 mm dick ausgeführt. Diese genügt, um ihr die bei solchen Stiefeln geforderte Haltbarkeit zu geben. Mit dieser durch die Verwendung besonders fester Werkstoffe ermöglichten Verminderung der Sohlendicke ist naturgemäß eine entsprechende Gewichtsverminderung bei den Stiefeln verbunden.

Die Art und das Ausmaß der Teilung der Sohle

richtet sich im einzelnen nach dem verwendeten Werkstoff und den Anforderungen, die in bezug auf die Biegsamkeit und Bruchfestigkeit der Sohle beim Biegen gestellt werden.

5 Im übrigen werden auf der Sohle, ähnlich wie es bei Stiefeln mit einheitlicher Ledersohle gebräuchlich ist, vorzugsweise aus Leder bestehende Klötzchen oder Leisten befestigt, durch welche die Sohle die erforderliche Griffigkeit gegenüber dem  
10 Boden erhält. Die Anordnung und Zahl dieser Klötzchen oder Leisten kann je nach der Geländeart und den Wünschen des Käufers der Stiefel verschieden sein.

In jedem Falle bringt aber ihre Anordnung auf  
15 einer Sohle aus festem Werkstoff den Vorteil mit sich, daß sich der beim Auftreten auf die Klötzchen wirkende Druck gleichmäßig über die ganze Fläche des Fußes verteilt, so daß dieser vor vorzeitiger Ermüdung geschützt wird.

20 Gemäß der weiteren Erfindung kann im Fersenteil des Stiefels ein Keil vorgesehen werden, der ebenso wie die Vordersohle aus einem festen Werkstoff oder auch aus Gummi hergestellt ist und ebenfalls mit Klötzchen oder Leisten versehen wird.

25 Die Befestigung der Lederklötzchen auf der Sohle erfolgt in an sich bekannter Weise durch Stifte, Kleben oder mit anderen bei der Schuhfabrikation gebräuchlichen Mitteln.

30 Der erfindungsgemäße Sportschuh zeichnet sich infolge der geringen Dicke seiner Sohle durch besonders geringes Gewicht aus. Gleichwohl besitzt die Sohle infolge ihrer Herstellung aus besonders festem Werkstoff eine hohe Haltbarkeit, da durch die vorgesehene Längs- und/oder Querteilung ein  
35 Brechen der Sohle vermieden und eine trotz der Verwendung fester Werkstoffe vollauf genügende Schmiegsamkeit der Sohle erreicht wird.

Der Erfindungsgegenstand ist in beispielweisen Ausführungsformen in den Fig. 1 bis 3 dargestellt,  
40 und zwar zeigt

Fig. 1 den Sportschuh von der Seite gesehen,

Fig. 2 eine Sohle mit Querteilung in Draufsicht und

45 Fig. 3 eine Sohle ohne Fersenteil mit Längsteilung in der Draufsicht.

In den Figuren ist der Sportschuh mit 1 bezeichnet. Er weist eine dünne Sohle 2 auf, die in an sich bekannter Weise unter der Brandsohle befestigt ist. Im vorderen Teil des Stiefels ist unter  
50 der Sohle 2 eine weitere Sohle 3 aufgebracht, die aus einem festen Werkstoff, wie z. B. Vulkanfiber,

hartem Kunststoff oder Metall, wie z. B. Aluminium oder Messing, besteht. Im Fersenteil des Stiefels ist bei der dargestellten Ausführungsform unter  
55 der Sohle 2 ein Keil aufgebracht, der mit 4 bezeichnet ist und ebenfalls aus festem Werkstoff, wie z. B. Vulkanfiber, oder einem Kunststoff oder auch aus Gummi besteht. Um ein Brechen des nicht  
60 aus Leder bestehenden Teils der Sohle zu vermeiden und ihr eine größere Biegsamkeit zu geben, ist die Sohle 3 relativ dünn ausgeführt und in einzelne Sohlenteile aufgeteilt. Bei der Ausführung der Sohle nach Fig. 3 ist eine Längsteilung bei 5  
65 vorgenommen, während bei der Ausführung nach Fig. 2 eine Querteilung bei 6 vorgesehen ist. Sowohl auf der festen Sohle 3 wie auch auf dem im Fersenteil angebrachten Keil 4 sind Klötzchen 7 in an sich bekannter Weise, z. B. durch Stifte, befestigt. Da die Klötzchen 7 auf einer sehr festen  
70 Unterlage aufsitzen, wird der beim Auftreten auf die Klötzchen auftretende Druck gleichmäßig auf die ganze Sohle und den Fuß übertragen. Die Haltbarkeit der zur Herstellung der Sohle 3 benutzten Werkstoffe, wie z. B. Vulkanfiber, harter Kunststoff oder Metall, wie z. B. Aluminium oder Messing,  
75 ist so gut, daß die Gesamtdicke der Sohle auf 2 bis 3 mm beschränkt werden kann. Entsprechend vermindert sich das Gewicht des Stiefels, was für die sportliche Betätigung von erheblicher Bedeutung ist.  
80

#### PATENTANSPRÜCHE:

1. Sportschuh, insbesondere Fußballstiefel, gekennzeichnet durch eine im Vorderteil des Schuhs unter einer dünnen Sohle (2) aufgebraachte quer und/oder längs geteilte, nicht aus  
85 Leder, sondern aus einem festen Werkstoff, z. B. Vulkanfiber, hartem Kunststoff oder Metall, wie z. B. Aluminium oder Messing, bestehende Sohle oder Halbsohle (3).
2. Sportschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die gesamte Sohle (2, 3) nur  
90 2 bis 3 mm dick ist.
3. Sportschuh nach Anspruch 1 und 2, gekennzeichnet durch auf die Sohle (3) aufgebraachte Klötzchen (7) oder Leisten, vorzugsweise aus Leder.  
95
4. Sportschuh nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß in seinem Fersenteil unter der Sohle (2) ein Keil (4) aus Gummi, Kunststoff o. dgl. aufgebracht ist, der mit Klötzchen  
100 (7) oder Leisten, vorzugsweise aus Leder, versehen ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

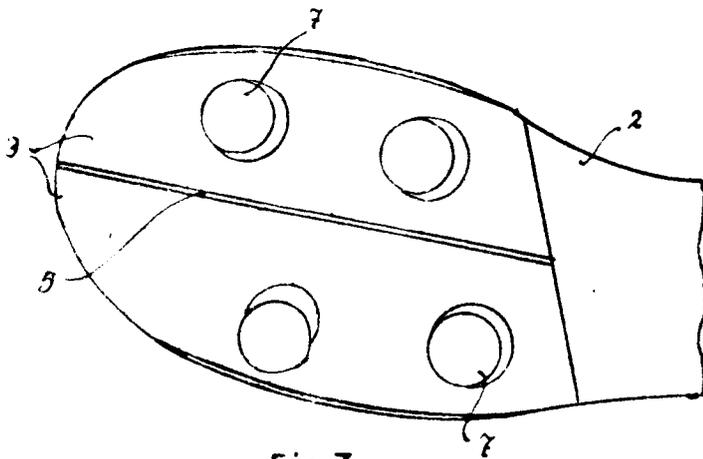
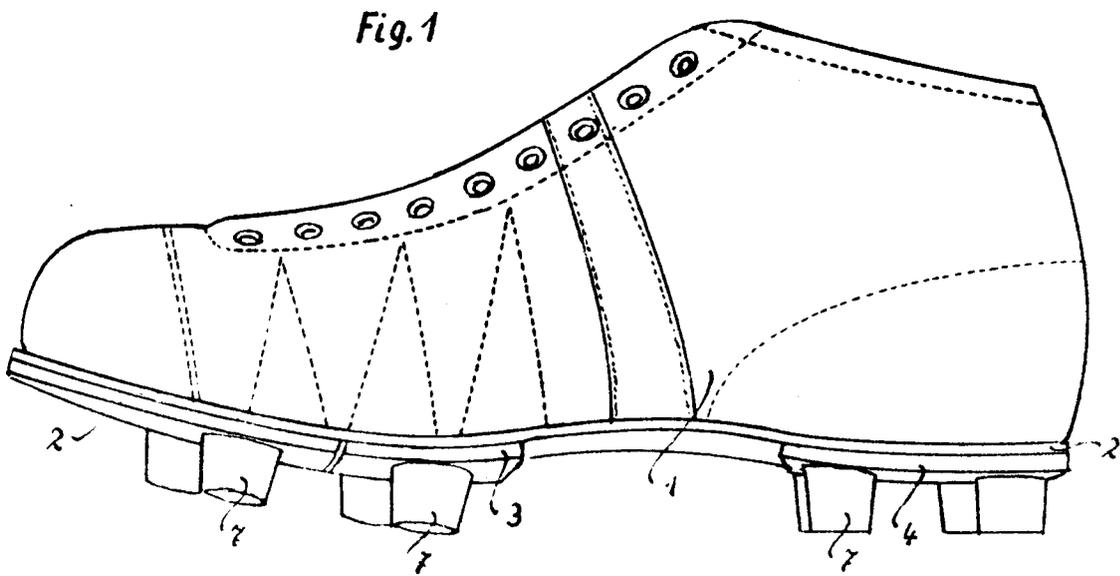
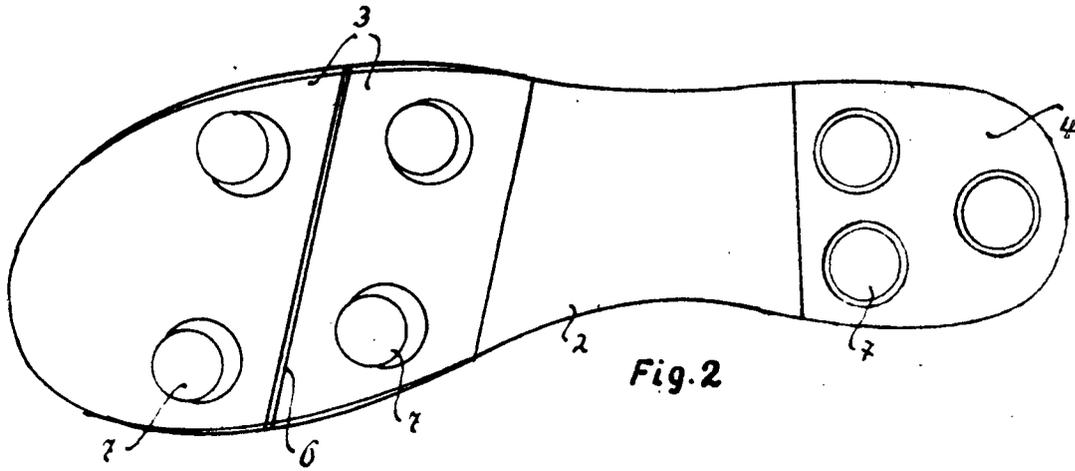


Fig. 3